

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0892-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.06.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
17.06.2015	Sozialausschuss	V			
22.06.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes 2014 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagennachweis

und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht 2014 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 254.854,09 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilen.

Betriebsleiter	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Udo Spiecker 20.05.2015	Datum	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0892-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Sozialausschusses als Betriebsausschuss ASO vom 17.12.2014 "Bestellung eines Wirtschaftsprüfers", Drucksache-Nr. B/16/0528-01 sowie § 26 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 12 Betriebssatzung ASO.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

Begründung

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 12 der Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat zur Feststellung weiterleitet.

Nach § 106 GO NW ist auch der Jahresabschluss einer Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NW unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Gemeindeprüfungsamt zu prüfen.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses – Sitzung am 17.12.2014, Drucksache-Nr. B/16/0528-01 – wurde mit der Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster, vom Gemeindeprüfungsamt beauftragt.

Der Jahresabschluss ist durch die HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH im Rahmen der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1991 (SGV NW 611) in der Zeit ab dem 11. März 2015 vor Ort geprüft worden.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 17. März 2015 erteilt.

Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt, kann der Rat den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht 2014 gemäß § 26 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss feststellen.

Da das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 254.854,09 Euro abgeschlossen wurde, regt die Betriebsleitung an, den Jahresüberschuss 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage

Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH